



**ANMELDUNG DER SCHULPFLICHTIGEN KINDER IM EINZUGSBEREICH DER  
OSTE-GRUNDSCHULE HEESLINGEN **Einschulung im Sommer 2027****

Nach § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind alle Kinder, die bis zum 01. Oktober 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, für das Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig. Das umfasst den Geburtszeitraum vom 02.10.2020 bis 01.10.2021.

Alle Erziehungsberechtigten im Einzugsbereich der Oste-Grundschule Heeslingen werden gebeten, ihre im kommenden Jahr schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule am

Dienstag, 05.05.2026

von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder am Donnerstag, 07.05.2026

von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

anzumelden. (**Geburtsurkunde/Familienstammbuch und der Impfausweis sind mitzubringen**). Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung bzw. des Negativattests des Jugendamtes nachzuweisen.

**Der Anmeldetermin gilt auch für die Anmeldung der "Kann-Kinder"**

(Kann-Kinder sind Kinder, die zwischen dem 02. Oktober und dem 31. Dezember 2027 das sechste Lebensjahr vollenden. Sie können auf Wunsch der Eltern für das Schuljahr 2027/28 angemeldet werden - eine Schulpflicht besteht noch nicht).

**Sollten Sie vorhaben, Ihr Kann-Kind anzumelden, ist vorab ein Gespräch mit den Erziehern ihrer Gruppe und mit der Schulleitung der Oste-GS zu vereinbaren.**

Für Rückfragen steht die Schule unter 04281-2888 gerne zur Verfügung.